



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Vollzug des Messwesens im Kanton Nidwalden

Leistungskauf beim Kanton Luzern

Der Regierungsrat hat mit dem Kanton Luzern eine Vereinbarung über den Leistungskauf für die von einem kantonalen Eichamt zu erfüllenden Aufgaben abgeschlossen. Diese Vereinbarung soll das Messwesen im Kanton Nidwalden während einer Übergangszeit bis zur geplanten zentralschweizerischen Lösung sicherstellen.

Mit dem Tod des kantonalen Eichmeisters in Nidwalden ist der kantonale Vollzug des Messwesens nicht mehr gewährleistet. Gegenwärtig werden die Möglichkeiten für einen gemeinsamen zentralschweizerischen Vollzug des Eichwesens geprüft. Zu diesem Zweck läuft ein entsprechendes Zusammenarbeitsprojekt der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK). Bis die ersten konkreten Ergebnisse dieses Projektes vorliegen, will Nidwalden den Vollzug durch einen Leistungskauf sicherstellen. Bereits heute unterstützt der Kanton Luzern den Vollzug des Messwesens in Nidwalden im Auftrag des Amts für Arbeit.

Das Messwesen spielt für das Gewerbe sowie die Industrie eine wichtige Rolle für einen redlichen Handel mit Gütern und Dienstleistungen. Ein professioneller und lückenloser Vollzug des Messwesens ist deshalb notwendig. Mit einem Leistungskauf beim Kanton Luzern soll dies sichergestellt werden. Dieser Leistungskauf beschränkt sich vorerst auf die Übergangszeit vom heutigen Zeitpunkt an bis zur definitiven Evaluation eines Zusammenarbeitsprojektes im Messwesen in der Zentralschweiz und einem langfristigen Vollzugskonzept im Kanton Nidwalden. Die bisherigen Erfahrungen mit dem beauftragten Vollzug des Messwesens durch Luzern in Nidwalden waren durchwegs positiv.

RÜCKFRAGEN

Landammann Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor, Tel. 041/618 76 50.

Stans, 17. Januar 2005 JB